

Jahresabschluss und Lagebericht 2021



der **Sparkasse
am Niederrhein**

Sparkasse des Kreises Wesel
und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg

Inhalt

Lagebericht	Seite
Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse	3
Wirtschaftsbericht	4
Nachtragsbericht	14
Risiko- und Chancenbericht	15
Prognosebericht	26
 Jahresabschluss	
Jahresbilanz	30
Gewinn- und Verlustrechnung	33
Anhang	34
 Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs.1 Satz 2 KWG („Länderspezifische Berichterstattung“)	57
 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	58
 Bericht des Verwaltungsrates	70

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse am Niederrhein ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands, Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Kleve unter der Nummer A 2160 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von dem Kreis Wesel und den Städten Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Moers. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Kreise und Städte im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27.08.2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung des DSGV werden in einem nächsten Schritt den Aufsichtsbehörden vorgelegt.

Aufgabe der Sparkasse ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um 2,6% auf 560 verringert, von denen 308 vollzeitbeschäftigt, 209 teilzeitbeschäftigt sowie 43 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist überwiegend Folge natürlicher Fluktuation.

Die Gesamtzahl unserer Geschäftsstellen beträgt 23 und hat sich gegenüber dem 31.12.2020 nicht verändert.

Wir haben im gesamten Geschäftsjahr unser vollständiges Leistungsangebot unter verstärkter Nutzung der Möglichkeiten digitaler Kommunikationswege aufrechterhalten.

2. Wirtschaftsbericht

2.1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Nach dem historischen Einbruch der Wirtschaftsleistung in 2020 war auch das Jahr 2021 durch die Corona-Pandemie geprägt. Obwohl sich die Hoffnungen auf eine Überwindung der Pandemie nicht erfüllten und neue Probleme (z.B. Störungen der Lieferketten, insbesondere bei Halbleitern) auftraten, hat sich die Weltwirtschaft im vergangenen Jahr deutlich erholt. Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2021 veröffentlicht hatte (+5,5%) wurde mit 5,9% übertroffen, ebenso hat sich der Welthandel stärker als vor einem Jahr prognostiziert belebt (9,3% statt 8,1%).

Deutschland verzeichnete im Gesamtjahr 2021 nach dem starken Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 4,6% im Vorjahr eine Zunahme des BIP um 2,9%. Der größte Teil war auf den Außenbeitrag und die staatlichen Konsumausgaben zurückzuführen. Die zum Jahreswechsel 2020/2021 veröffentlichten Prognosen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft wurden jedoch verfehlt (damals wurde ein BIP-Zuwachs von +3,1% bis +5,3% erwartet). Dies lag vor allem an der starken Zunahme des Infektionsgeschehens sowie Lieferengpässen, die sich von einem Problem einzelner Branchen und Unternehmen zu einem nahezu flächendeckenden Problem – insbesondere für das produzierende Gewerbe – ausgewachsen haben. Der Wachstumsbeitrag des Außenhandels (Außenbeitrag) fiel nach einem negativen Wert im Vorjahr mit +0,8%-Punkten positiv aus. Die Exporte stiegen um 9,9%, die Importe um 9,3%. Der private Konsum verharrte im Gesamtjahr 2021 annähernd auf dem Niveau von 2020 und die Sparquote ging um rund einen Prozentpunkt auf 15,0% zurück (2020: 16,1%).

Angesichts der weitreichenden ökonomischen Folgen der Corona-Pandemie hat sich der deutsche Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen. 2021 stagnierte die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt; im Jahresverlauf gab es jedoch einen deutlichen Anstieg um 506.000 oder 1,1%. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die bereits im Krisenjahr 2020 nur geringfügig zurückgegangen war (-0,3%), konnte in 2021 ein Plus von 1,4% verzeichnen. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit fiel im Vergleich zum Rekordniveau im Vorjahr (2,94 Mio.) deutlich geringer aus, blieb jedoch mit jahresdurchschnittlich rund 1,85 Mio. auf einem sehr hohen Niveau (2019: 145.000). Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2021 um 82.000 (-3%) auf 2.613.000. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote belief sich auf 5,7% im Bundesgebiet (2020: 5,9%); in Nordrhein-Westfalen sank sie von 7,5% im Vorjahr auf 7,3%.

Der Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen zwei Jahren auch deshalb so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie bislang ausgeblieben ist. 2021 nahm die Zahl der Unternehmensinsolvenzen gegenüber dem Vorjahr sogar um 10,8% auf 14.300 ab und erreichte damit den niedrigsten Stand seit 1999. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass bislang massive Finanzhilfen und andere staatliche Eingriffe einem Anstieg der Insolvenzen entgegenwirken.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2021 so stark wie seit 1993 nicht mehr gestiegen (+3,1%). Die Inflationsrate fiel weit höher aus als vor einem Jahr prognostiziert, obwohl eine gewisse Gegenbewegung bei den Energiepreisen zum damaligen Zeitpunkt bereits genauso zu erwarten war wie die preissteepernden Effekte der Wiederanhebung der Mehrwertsteuer (1%-Punkt) und der Einführung der CO₂-Steuer (0,3%-Punkte). Auch die Lieferengpässe und die dadurch verursachten Preisanstiege fielen weit stärker aus als zu Jahresbeginn erwartet. Nach einem nahezu konstanten Anstieg der Inflationsrate im Jahresverlauf erreichte die Preissteigerung gegenüber dem Vorjahresmonat im Dezember mit einem Plus von 5,3% ihren vorläufigen Höhepunkt; einen stärkeren Preisanstieg hatte es zuvor im Juni 1992 gegeben. Auch die Preissteigerungen auf dem Immobilienmarkt setzten sich fort und erreichten im 3. Quartal mit einem Anstieg von 12,0% gegenüber dem Vorquartal den größten Preisanstieg bei Wohnimmobilien seit 2000.

Die Zentralbanken setzten ihren expansiven Kurs in der Geldpolitik grundsätzlich auch in 2021 fort. Allerdings haben einzelne Notenbanken ihren Expansionsgrad im Jahresverlauf bereits reduziert, andere haben eine Straffung der Geldpolitik angekündigt. Die Europäische Zentralbank (EZB) blieb sehr abwartend. Zwar hat sie angekündigt, Ende März 2022 die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP einzustellen, gleichzeitig jedoch den Wiederanlagezeitraum für das PEPP bis mindestens Ende 2024 verlängert und zudem eine vorübergehende Aufstockung des monatlichen Ankaufvolumens im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) angekündigt. Der Zinssatz für die Anlage von Überschussliquidität der Banken, die über den von der Zentralbank festgesetzten unverzinslichen Freibetrag in Höhe des Sechsfachen des Mindestreserve-Solls hinausgeht, blieb unverändert bei -0,5%.

Auch die Fiskalpolitik hat ihren expansiven Kurs fortgesetzt. Viele der in 2020 auflegten staatlichen Unterstützungsmaßnahmen wurden fortgesetzt, andere ausgeweitet. Seit Beginn der Corona-Pandemie summierten sich die Hilfen auf Bundesebene auf 170 Mrd. Euro. Die vielfältigen Stabilisierungsmaßnahmen der Politik haben den wirtschaftlichen Abschwung abgefedert, hatten aber auch einen erheblichen Anstieg der öffentlichen Verschuldung zur Folge. Die staatlichen Ausgaben der Bundesrepublik stiegen um 7,4% und die Einnahmen um 8,9%, was vor allem an höheren Einnahmen aus Unternehmenssteuern und der Wiederanhebung der Mehrwertsteuer lag. Das daraus resultierende Finanzierungsdefizit liegt mit 132,5 Mrd. Euro rund 12,8 Mrd. Euro unter dem Vorjahr.

Nachdem die Aktienmärkte bereits im Jahresverlauf 2020 den dramatischen Einbruch des Frühjahrs 2020 ausgleichen konnten, haben die meisten Indizes auch in 2021 weitere Steigerungen verzeichnet. Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 30. Dezember 2021 mit 15.885 Punkten, ein Plus von fast 16% im Jahresverlauf. Noch deutlicher konnten der EUROSTOXX 50 mit gut 20% und der weltweit wichtigste Leitindex S&P 500 mit einem Plus von rund 27% zulegen. Mit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges ist dieser Trend seit Februar 2022 gebrochen und der DAX ist seitdem deutlich zurückgegangen.

Die Entwicklung an den zinsbezogenen Geld- und Kapitalmärkten war im Jahr 2021 geprägt von anhaltend niedrigen Renditen. Für Geldmarktgeschäfte und Anleihen der öffentlichen Hand sowie Zinsswapgeschäfte unter Banken waren zumindest für Laufzeiten bis zu 10 Jahren im Jahresverlauf weiterhin negative Renditen festzustellen. Im mittel- und insbesondere im langfristigen Laufzeitbereich stiegen die Renditen gegen Ende Jahres 2021 deutlich an; eine Entwicklung, die auch zu Beginn des Jahres 2022 bis zum Ukraine-Krieges anhielt. Die Rendite der auch für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgröße „Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit“ erreichte im Januar 2022 erstmals seit fast drei Jahren wieder einen positiven Wert. Mitte Februar 2022 lag die Rendite mit rd. 0,3% um rd. 0,7%-Punkte über dem Wert im Februar 2021 (-0,4%). Seit Kriegsausbruch nimmt jedoch die Schwankungsbreite deutlich zu, sodass zwischenzeitlich erneut negative Renditen vorlagen. Eine ähnlich volatile Entwicklung, wenn auch auf einem vergleichsweise höheren Zinsniveau, zeichnet sich auch für Zinsswapgeschäfte unter Banken ab.

2.1.2. Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen 2021

Die Kredite an inländische Nichtbanken stiegen nach Angaben der Deutschen Bundesbank von November 2020 bis November 2021 um 4,3%, nach einer Zunahme um 4,0% im Vorjahreszeitraum. Maßgeblich dazu beigetragen haben die langfristigen Kredite an Unternehmen und Privatpersonen (November 2021: +5,7% gegenüber dem Vorjahresmonat), insbesondere die Kredite für den Wohnungsbau (September 2021: +7,4% gegenüber dem Vorjahresmonat).

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum an Einlagen in den vergangenen Jahren in 2021 verlangsamt fortgesetzt. Die Einlagen von Nichtbanken im Inland nahmen von November 2020 bis November 2021 um 2,9% zu, die täglich fälligen Bankguthaben um 6,8% gegenüber 12,1% im Vorjahreszeitraum.

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen im Rheinland zu verzeichnen, deren Bilanzsumme um 5,3% anstieg. Das Kreditvolumen wuchs mit 3,6% weiter deutlich, aber weniger stark als im Vorjahr (+4,3%). Das gilt auch für Kredite an Unternehmen, die um 3,1% gesteigert wurden, damit jedoch nicht in dem Maße wie im ersten Jahr der Pandemie zunahmen (+5,6%). Der Kreditbestand der Privatpersonen erhöhte sich im Wesentlichen bedingt durch private Wohnungsbaufinanzierungen mit 5,4% so stark wie zuletzt im Jahr 1999.

Auch bei den rheinischen Sparkassen hat sich der Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr fortgesetzt, wenn auch langsamer als im Vorjahr. Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen erhöhte sich um 5,5 Mrd. Euro bzw. 4,0% auf 144,0 Mrd. Euro (2020: +6,8%). Dem Branchentrend folgend, kam es insbesondere bei täglich fälligen Einlagen - wie bereits in den zurückliegenden Jahren - zu besonders starken Mittelzuflüssen (+5,2%). Der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen erreichte zum Jahresende 2021 mit 68,2% einen neuen historischen Höchststand (nach 67,4% in 2020). Ebenso hat das Kundenwertpapiervolumen der rheinischen Sparkassen gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich zugelegt.

Das in Folge der Geldpolitik der EZB anhaltend niedrige Zinsniveau macht sich weiterhin negativ in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Dies betrifft insbesondere Sparkassen, die - neben den Genossenschaftsbanken - aufgrund ihres Geschäftsmodells besonders von rückläufigen Zinserträgen betroffen sind. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank sanken beispielsweise die Effektivzinssätze im Bestandsgeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten (mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als 5 Jahren) von Januar bis November 2021 weiter von 1,95% auf 1,77%. Allerdings war im Neugeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten eine Trendwende festzustellen, wenn auch auf niedrigem Niveau. Nachdem das Zinsniveau in 2020 noch rückläufig war, verzeichnete die Deutsche Bundesbank von Januar bis November 2021 einen Anstieg der Effektivzinssätze von 1,23% auf 1,36%.

Dem standen im Jahr 2021 kaum veränderte Effektivzinssätze für Einlagen (insbesondere Sichteinlagen) von Privatkunden gegenüber. Die aus den starken Mittelzuflüssen resultierende Anlage der Überschussliquidität der deutschen Kreditinstitute bei der Deutschen Bundesbank führte zudem zu entsprechenden Zahlungen von Negativzinsen.

Die deutschen Kreditinstitute hatten ihre Kreditrisikovorsorge in 2020 erheblich gesteigert. Die befürchtete Insolvenzwelle blieb jedoch bislang aus. So markierte das Jahr 2021 einen Tiefstand der Unternehmensinsolvenzen seit Einführung der Insolvenzordnung im Jahr 1999. Die Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Pandemie bleibt jedoch ebenso wie das anhaltende Niedrigzinsumfeld ein Risiko für die Ertragslage der Kreditinstitute.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die rheinischen Sparkassen. Die Rückgänge aus der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ der Sparkassen konnten nur zum Teil durch gesteigerte Provisionsüberschüsse und Kostensenkungen ausgeglichen werden, so dass wiederum ein deutlicher Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertungsmaßnahmen festzustellen ist.

Die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Krise der Realwirtschaft wirkt sich auch auf die wirtschaftliche Situation einer Vielzahl der privaten und gewerblichen Kreditnehmer aus. Die finanzielle Substanz der Kreditnehmer, die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sowie eine breite Streuung der Kreditvergaben über verschiedene Branchen haben bislang dazu beigetragen, dass sich die Aufwendungen für Risikovorsorge im Kreditgeschäft bei der Gesamtheit der rheinischen Sparkassen auch im Jahr 2021 auf einem moderaten Niveau bewegen.

Neben den gesamtwirtschaftlichen Einflüssen haben auch die Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen das Geschäftsjahr 2021 mitgeprägt. Dies umfasst neben Entwicklungen im Aufsichtsrecht der Kreditinstitute insbesondere gesetzgeberische Initiativen zum Themenbereich „Nachhaltigkeit“. Darüber hinaus sind Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (BGH) zu zwei die gesamte Kreditwirtschaft betreffenden Grundsatzfragen zu nennen.

Im Einzelnen ist hervorzuheben:

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2021 fort- bzw. umgesetzt. So wurde beispielsweise von der BaFin im August 2021 die 6. MaRisk Novelle veröffentlicht, mit der u. a. Leitlinien der europäischen Bankaufsichtsbehörde (EBA) zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie zu Auslagerungen umgesetzt worden sind. Ebenfalls im August 2021 hat die BaFin eine neue Fassung der „Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT)“ veröffentlicht, mit der sie ihre Erwartungen an die IT und die Informationssicherheit von Banken weiter konkretisiert.

Von besonderer Bedeutung sind darüber hinaus die im Jahr 2021 von der BaFin bzw. der Europäischen Kommission vorbereiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit den von Banken zu erfüllenden Eigenmittelanforderungen. Bereits zum 01.02.2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75% der risikogewichteten Aktiva angehoben. Die Quote ist ab 01.02.2023 einzuhalten. Darüber hinaus beabsichtigt die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB) zum 01.04.2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 Prozent der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite zu veröffentlichen. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Daneben hat die EU-Kommission im Oktober 2021 ihre Vorschläge zur Umsetzung der Finalisierung von Basel IV vorgelegt. Mit diesem sog. „Bankenpaket 2021“ sollen die Vorgaben des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) zum 01.01.2025 in europäisches Recht umgesetzt werden. Es enthält umfangreiche Änderungen der Kapitalanforderungen im Rahmen der Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD VI) und -verordnung (CRR III). Die Vorschläge befinden sich im weiteren Legislativverfahren der EU. Es ist jedoch absehbar, dass sie mittelfristig zu weiter steigenden Eigenmittelanforderungen führen werden. Darüber hinaus ist im „Bankenpaket 2021“ auch das Thema „Nachhaltigkeit“ und u. a. dessen Berücksichtigung im Risikomanagement der Kreditinstitute stärker verankert. Dies fügt sich ein in eine Vielzahl gesetzgeberischer und regulatorischer Maßnahmen u. a. zur stärkeren Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Unternehmensberichterstattung. Dazu hat die EU-Kommission am 21.04.2021 vorgeschlagen, den Kreis der Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen müssen, ab dem Geschäftsjahr 2023 deutlich auszuweiten. Unternehmen, die bereits heute gesetzlich verpflichtet sind, einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen, haben, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2021 umfassende neue Datenerhebungs- und Offenlegungsanforderungen im Rahmen der EU-Taxonomie Verordnung (EU 2020/852) und der damit einhergehenden delegierten Rechtsakte zu erfüllen.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre, kurz- und mittelfristig auf erhöhte Eigenmittelanforderungen sowie eine ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion entsprechenden bedeutsamen Rolle bei den weiteren gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ einstellen.

Die oben genannten Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (BGH) betreffen folgende Sachverhalte:

Mit Urteil vom 27.04.2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) hat der BGH entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen.

Mit Urteil vom 06.10.2021 (XI ZR 234/20) hat der BGH über die Revision im Musterfeststellungs-verfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Für weitere Informationen zu den Auswirkungen auf unseren Jahresabschluss 2021 verweisen wir auf Abschnitt B des Anhangs zum Jahresabschluss.

Im Jahr 2021 erfolgten keine Änderungen der Satzung der Sparkasse am Niederrhein und der Satzung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg.

2.2. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen seit dem Berichtsjahr 2019 unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen
Cost-Income-Ratio ¹
Betriebsergebnis vor Bewertung ²
Gesamtkapitalquote nach CRR ³

¹ **Cost-Income-Ratio:**

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² **Betriebsergebnis vor Bewertung:**

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

³ **Gesamtkapitalquote nach CRR:**

Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

2.3. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung

	Bestand		Veränderung		Anteil in% der Bilanzsumme
	2021	2020	Mio. EUR	%	%
	Mio. EUR	Mio. EUR			
Bilanzsumme	4.140,8	3.786,3	354,5	9,4	
Durchschnittsbilanzsumme (DBS)	3.938,9	3.596,4	342,5	9,5	
Geschäftsvolumen ¹	4.159,7	3.805,2	354,5	9,3	
Barreserve	483,5	241,2	242,4	100,5	11,7
Forderungen an Kreditinstitute	231,9	319,8	-87,9	-27,5	5,6
Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9)	2.771,5	2.619,1	152,4	5,8	66,9
Wertpapiieranlagen (Aktiva 5 und 6)	580,6	538,5	42,1	7,8	14,0
Beteiligungen	46,3	45,9	0,4	0,9	1,1
Sachanlagen	17,4	18,1	-0,7	-3,9	0,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	510,1	405,9	104,2	25,7	12,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.261,5	3.028,6	232,9	7,7	78,8
Rückstellungen	46,9	44,4	2,5	5,6	1,1
Eigenkapital	182,0	178,9	3,1	1,7	4,4

¹ Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

Das Geschäftsjahr 2021 weiterhin von den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf unsere Geschäftstätigkeit und die unserer Kunden beeinflusst. Hervorzuheben sind dabei folgende Aspekte, auf die wir im weiteren Verlauf näher eingehen:

- Entwicklung der Barreserve
- Zuwachs der Sichteinlagen.

2.3.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Gründe für die Steigerung der Bilanzsumme und des Geschäftsvolumens sind die Ausweitung der Barreserve und der Forderungen an Kunden sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten.

Bei den Forderungen an Kunden konnte wie erwartet ein gutes Wachstum erzielt werden, während die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sogar noch stärker als erwartet ausgeweitet worden sind.

2.3.2. Aktivgeschäft

2.3.2.1. Barreserve

Der Anstieg der Barreserve ist auf die Ausweitung der Guthaben bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen. Das Guthaben bei der Deutschen Bundesbank resultiert im Wesentlichen aus dem Zuwachs bei den Sichteinlagen und der Teilnahme an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG) mit der Deutschen Bundesbank.

Der Kassenbestand blieb nahezu unverändert.

Forderungen an Kreditinstitute

Der Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Vergleich zum Vorjahr ein höheres Guthaben bei der Deutschen Bundesbank aufgebaut wurde. Die beiden Veränderungen entsprechen sich nicht in der absoluten Höhe, weil nach wie vor ein nennenswerter Teil der zugeflossenen Liquidität mit täglicher Fälligkeit bei der Girozentrale angelegt wurde.

Der Bestand der Bilanzposition Aktiva 3 setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven und Schuldscheinen in Höhe von 70,0 Mio. EUR.

2.3.2.2. Kundenkreditvolumen

Unternehmen und Privatkunden haben im Verlauf des Berichtsjahres weniger kurzfristige Finanzierungen nachgefragt. Die Ausweitung des Kundenkreditvolumens vollzog sich ausschließlich im mittel- bis langfristigen Kreditgeschäft.

Die Sparkasse stellte unter Berücksichtigung der Veränderungen bei den unwiderruflichen Kreditzusagen Kreditmittel in Höhe von insgesamt 510,4 Mio. EUR nach 463,1 Mio. EUR im Vorjahr bereit.

Es wurden etwa 87 Mio. EUR (Vorjahr 100 Mio. EUR) zinsgünstige Darlehen aus öffentlichen Förderprogrammen zur wohnwirtschaftlichen Verwendung und an Unternehmen vermittelt. Darin sind nach wie vor auch Förderkredite aus Unterstützungsprogrammen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie enthalten.

2.3.2.3. Wertpapieranlagen

Die Sparkasse am Niederrhein verfolgt eine diversifizierte Anlagestrategie, die sie u. a. mit einem Masterfonds umsetzt. Im Rahmen dieser Strategie sind sämtliche Nebenbedingungen im Hinblick auf Eigenmittel-, Liquiditäts- und Risikosteuerung zu berücksichtigen.

2.3.2.4. Beteiligungen

Die Veränderung bei den Beteiligungen ergab sich ausschließlich aus der turnusmäßigen Neuberechnung unseres Anteils am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband.

2.3.2.5. Sachanlagen

Bei den Sachanlagen waren 2021 keine wesentlichen Zu- und Abgänge zu verzeichnen.

2.3.3. Passivgeschäft

2.3.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Anstieg bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist weit überwiegend auf ein gezieltes längerfristiges Refinanzierungsgeschäft (GLRG) mit der Deutschen Bundesbank zurückzuführen. Außerdem hat eine weitere Erhöhung des Bestands der zweckgebundenen Mittel (Weiterleitungsmittel) den Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verstärkt.

2.3.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Zunahme des Mittelaufkommens von Kunden lag deutlich über dem prognostizierten Wert. Der Schwerpunkt lag auf liquiden Anlageformen. Dies resultiert weitgehend aus dem niedrigen Zinsniveau, bei dem die Verzinsung längerfristiger Einlagen sich kaum von der Verzinsung für kurzfristige Anlagen abhebt. Die Zunahme des Mittelaufkommens von Kunden resultiert weitgehend aus der Steigerung der Sichteinlagen von 2.212 Mio. EUR auf 2.443 Mio. EUR. Damit machen die Sichteinlagen nunmehr 59% unserer Bilanzsumme aus.

Den größten Beitrag zum Mittelaufkommen leisteten Privatkunden.

2.3.4. Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2021 folgende Schwerpunkte ergeben:

Zahlungsverkehr

Unter Berücksichtigung von Übernahmen und Übergaben haben wir im Rahmen des Kontowechsels rund 1.400 Konten hinzugewonnen. Insgesamt führte die Sparkasse am Niederrhein zum Jahresende 2021 über 120.000 Konten.

Vermittlung von Wertpapieren

Die Wertpapierumsätze nahmen gegenüber dem Vorjahr zu. Dabei liegt der Schwerpunkt inzwischen weit überwiegend bei Anteilen an Investmentvermögen.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurde beim Absatz von Bausparverträgen das sehr gute Niveau des Vorjahrs nicht ganz erreicht.

Der Absatz von Lebens-/Rentenversicherungen konnte gemessen an der Versicherungssumme gegenüber dem Vorjahr nochmals gesteigert werden.

2.3.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienen der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.4.1. Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2020. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2020 vor Gewinnverwendung eine Sicherheitsrücklage von 182,0 Mio. EUR (Vorjahr 178,9 Mio. EUR) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB zuletzt durch die Zuführung 2020 auf 117,7 Mio. EUR erhöht. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt; im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2021.

Die in Kapitel 2.1.2 „Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen 2021“ sowie dem Anhang beschriebenen Auswirkungen der BGH-Urteile im Zusammenhang mit dem AGB-Änderungsmechanismus (27. April 2021, AGB-Urteil, XI ZR 26/20) sowie den Zinsanpassungsklauseln in langfristigen Sparverträgen (6. Oktober 2021, XI ZR 234/20) auf die Vermögenslage beurteilen wir insgesamt als gering.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) übertrifft am 31. Dezember 2021 mit 14,76% (im Vorjahr: 15,61%) die Mindestanforderungen von 8% zzgl. kombinierte Kapitalpuffer- (Kapitalerhaltungs- sowie antizyklischem Kapitalpuffer) und individuelle Kapitalanforderungen gemäß CRR (zzgl. SREP-Zuschlag). Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31.12.2021 betragen 2.033,3 Mio. EUR und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel auf 300,2 Mio. EUR.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 14,27% der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Die für 2021 prognostizierte Gesamtkapitalquote konnte nicht erreicht werden, weil die Summe der anrechnungspflichtigen Positionen stärker als geplant angestiegen ist.

Die Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 CRR (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2021 7,2% und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0%.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung ist auch weiterhin eine Übererfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie zu erwarten.

2.4.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag an den zwölf Meldestichtagen mit 241% bis 311% oberhalb des zu erfüllenden Mindestwerts von 100%. Die LCR lag zum 31. Dezember 2021 bei 241%.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR)⁴ lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) an den Meldestichtagen in einer Bandbreite von 138% bis 140%. Die aufsichtliche Mindestquote von 100% wurde durchgängig eingehalten.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank und der Landesbank Hessen-Thüringen hat die Sparkasse im Berichtsjahr nicht benötigt.

Wir haben an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG) der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

⁴ Die NSFR ist eine Liquiditätskennzahl, die als Ergänzung zur kurzfristig ausgelegten LCR beurteilen soll, inwiefern die Sparkasse ihre Zahlungsfähigkeit innerhalb der nächsten 12 Monate aufrechterhalten kann.

2.4.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2021	2020	Ver- änderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsüberschuss	51,3	50,1	1,2
Provisionsüberschuss	23,2	22,6	0,6
Nettoergebnis des Handelsbestands	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	2,3	2,4	-0,1
Personalaufwand	-38,7	-38,8	0,1
Anderer Verwaltungsaufwand	-16,3	-15,5	-0,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2,6	-2,6	0,0
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	19,1	18,4	0,7
Ertrag / Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	-2,0	-0,2	-1,8
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	-7,6	-7,3	-0,3
Ergebnis vor Steuern	9,6	10,9	-1,3
Steueraufwand	-6,5	-7,8	1,3
Jahresüberschuss	3,1	3,1	0,0

Zinsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

Provisionsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 5 und 6

Sonstige betriebliche Erträge:

GuV-Posten Nr. 8 und 20

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:

GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Nach Abzug des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,53% (Vorjahr 0,59%) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2021. Es lag damit über dem Durchschnitt der Sparkassen im Bereich des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes. Für 2021 hatten wir im Vorjahreslagebericht prognostiziert, ein gegenüber 2020 geringeres Betriebsergebnis vor Bewertung zu erreichen. Der Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertung ist jedoch wesentlich geringer ausgefallen als prognostiziert. Die Gründe waren positive Abweichungen gegenüber dem Planergebnis in den Bereichen Verwaltungsaufwand, ordentlicher Ertrag und Zinsüberschuss.

Die als weitere bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierten Größen Cost-Income-Ratio und Gesamtkapitalquote nach CRR haben sich im Jahr 2021 wie folgt entwickelt:

Die Cost-Income-Ratio verschlechterte sich nur leicht von 71,9% auf 72,2% und war damit besser als der erwartete Wert von 74,8%. Gegenüber der Planung konnten Verbesserungen beim Verwaltungsaufwand, ordentlichen Ertrag und Zinsüberschuss erreicht werden.

Die Gesamtkapitalquote nach CRR lag mit 14,76% unter dem Vorjahreswert von 15,61%.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss etwas besser entwickelt als erwartet.

Der Provisionsüberschuss lag über dem Niveau der Planung. Im Giroverkehr blieben die Erträge als Folge des BGH-Urteils vom 27. April 2021 zum AGB-Änderungsmechanismus zwar hinter den Planungen zurück. Dies konnte jedoch im Wesentlichen aufgrund höherer Erträge aus dem Wertpapiergeschäft mit Kunden und dem Vermittlungsgeschäft überkompensiert werden.

Der Personalaufwand konnte etwas stärker als erwartet reduziert werden.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen verminderten sich aufgrund eines weiterhin restriktiven Kostenmanagements. Hinzu kommt, dass die durch die Corona-Krise ausgelösten be- bzw. entlastenden Kosteneffekte saldiert zu geringeren Verwaltungsaufwendungen beigetragen haben.

Aus dem Kreditgeschäft ergab sich ein negatives Bewertungsergebnis, welches milder als geplant ausfiel. Das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen stellte sich erstmals wieder negativ dar.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde um 7,6 Mio. EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2021 war ein um 1,3 Mio. EUR auf 6,5 Mio. EUR gesunkener Steuer-
aufwand auszuweisen.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2021 sehr zufrieden.

Die Prognosen hinsichtlich der Ertragslage wurden überwiegend übertroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als gut beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2021 0,074% (Vorjahr 0,081%).

2.4.4. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen infolge der Covid-19 Pandemie bewerten wir die Geschäftsentwicklung als sehr zufriedenstellend.

Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2021 wurde positiv beeinflusst durch das Wachstum im Kundenkreditgeschäft, den gegenüber unserer Erwartung verbesserten Ergebnissen im Zins- und Provisionsüberschuss sowie dem ordentlichen Aufwand, der geringer war als kalkuliert.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

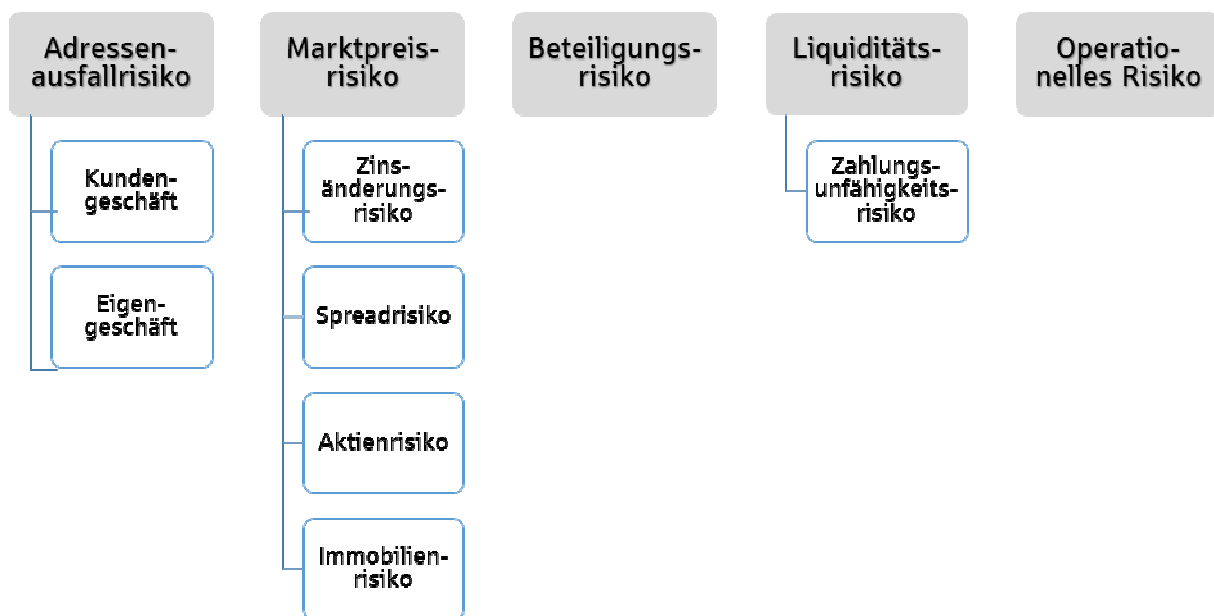
4. Risiko- und Chancenbericht

4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse am Niederrhein für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung, der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:



Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz mit einer rollierenden Zwölf-Monats-Betrachtung zu Grunde, der sicherstellen soll, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungskapitals die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Für das Jahr 2021 hat der Vorstand auf Basis unserer Risikotragfähigkeitsberechnung per 31.12.2020 63% des Risikodeckungspotenzials als Risikokapital in Form von Risikolimiten festgelegt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten jederzeit aus, um die vorhandenen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden das Konfidenzniveau auf 95,0% und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind die Sicherheitsrücklage, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach 340g HGB. Veränderungen des Risikodeckungspotenzials durch realisierte Ergebnisse des laufenden Jahres werden bis zum jeweiligen Stichtag ebenfalls berücksichtigt.

Das auf der Grundlage des Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Risiken und Risiko-Limite			
	Risikofall		
	Risiken*	Limite*	Auslastung in Prozent
Marktpreisrisiko	32,0%	36,4%	87,7%
- Zinsüberschuss	-0,4%		
- Bewertung Wertpapiere	30,2%		
- Bewertung Immobilienfonds	2,1%		
Adressenausfallrisiko	19,9%	25,4%	78,4%
- Bewertung Kreditgeschäft	12,9%		
- Beteiligungen	4,3%		
- Emittentenrisiko	2,7%		
Operationelle Risiken	1,0%	2,1%	48,4%
Risiken gesamt	52,9%	64,0%	82,7%

*Relation der Risiken und Limite jeweils zum Risikodeckungspotenzial

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden ebenfalls regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei außergewöhnlichen Ereignissen die Fortführung des Geschäftsbetriebs möglich ist. In diesem Rahmen haben wir auch mögliche Auswirkungen der Corona-Krise auf die Risikolage unseres Hauses untersucht.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein in die Zukunft gerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2026. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2026 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Planungen besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision dient der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.

Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Abteilung Betriebswirtschaft wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leitenden der Abteilung Betriebswirtschaft. Diese ist dem Überwachungsvorstand unterstellt.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenausfallrisiko

Adressenausfallrisiken lassen sich in folgende Risikoarten unterteilen:

Das Adressenausfallrisiko im Kundengeschäft bezeichnet die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung und/oder des Ausfalls einer Person oder einer Unternehmung, zu der eine Kreditbeziehung besteht.

Unter dem Adressenrisiko im Eigengeschäft verstehen wir das Risiko, dass eine Gegenpartei im Bereich der Eigenhandelsgeschäfte vollständig oder teilweise ausfällt und die entsprechende Position zum aktuellen, für die Sparkasse ungünstigeren Marktkurs abgewickelt werden muss. Dabei bezeichnet das Emittentenrisiko die Gefahr des vollständigen oder teilweisen Ausfalls eines Emittenten von Wertpapieren oder sonstigen Finanzinstrumenten, während das Kontrahentenrisiko auf den Schwebezustand von Geschäften abzielt.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, sowie der vorhandenen Sicherheiten der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragsfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio durch interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse, in dem sich die regionale Wirtschaftsstruktur widerspiegelt, gliedert sich wie folgt:

Sparkasse am Niederrhein	Mio. EUR	Anteil in%
	(evtl. Abweichungen in den Summen beruhen auf Rundungen)	
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	1.237	44,12
darunter		
Land-/Forstwirtschaft, Fischerei, Aquakultur	9	0,73
Energie-/Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen/Erde	69	5,58
Verarbeitendes Gewerbe	85	6,87
Baugewerbe	80	6,47
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	104	8,41
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	36	2,91
Finanzierungsinstitutionen und Versorgungsunternehmen	127	10,27
Dienstleistungsgewerbe	727	59,77
Wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen	1.459	52,03
öffentliche Haushalte	76	2,71
sonstige Kreditnehmer	32	1,14
Summe	2.804	

Zum 31. Dezember 2021 wurden etwa 44% der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 52% an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in%	Volumen in%
1 bis 9	95,5	93,6
10 bis 15	4,0	4,7
16 bis 18	0,5	1,7

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen.

Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Corona-Pandemie ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der Corona-Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir nach einem angepassten Verfahren Pauschalwertberichtigungen gebildet. Im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Mit Blick auf den vom IDW am 13. Dezember 2019 veröffentlichten und ab dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwendenden RS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen haben wir eine Pauschalwertberichtigung in Höhe eines auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten gebildet.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	13.088	4.815	3.850	601	13.452
Rückstellungen*	691	218	341	0	568
Pauschalwertberichtigungen	5.778	95	0	0	5.873
Gesamt	19.557	5.128	4.191	601	19.893

*) für nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Eine deutliche Erhöhung der Risikovorsorge im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie war im Rahmen unseres Forderungsbewertungsprozesses nicht festzustellen.

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand externer Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos (inkl. Migrationsrisiko) für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 598,0 Mio. EUR (Marktwerte). Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (115,5 Mio. EUR), Wertpapierspezialfonds (417,7 Mio. EUR) und sonstige Investmentfonds (64,7 Mio. EUR inkl. offener Zusagen).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating (Moody's / Standard & Poor's)	AAA bis BBB	BB bis B	C	D	ohne Rating
31.12.2021	82%	1%	0%	0%	17%

Der überwiegende Anteil der Eigengeschäfte weist ein Rating im Investmentgrade (mind. BBB-) auf. Der Anteil der ungerateten Investments resultiert im Wesentlichen aus Immobilienfonds. In diesen Anlageformen sind Bewertungen durch Ratingagenturen branchenunüblich.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Mit Marktpreisrisiken werden die möglichen Gefahren bezeichnet, die durch Veränderungen von marktabhängigen Parametern wie Zinsen, Credit-Spreads, Volatilitäten, Fonds-, Fremdwährungs- und Aktienkursen zu Verlusten oder Wertminderungen führen können.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds.

4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko lässt sich in Unterpositionen unterteilen: Das periodische Zinsspannenrisiko, das ebenfalls zinsinduzierte Bewertungsrisiko Depot A, den Rückstellungsbedarf im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs nach IDW RS BFA 3 und das wertorientierte Zinsänderungsrisiko.

Im Rahmen der periodischen Betrachtung wird das Zinsspannenrisiko als negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert interpretiert.

Das Bewertungsrisiko gibt die Kursverluste von Wertpapieren an, die aus Veränderungen der Zinskurve resultieren. Das zinsinduzierte Optionsrisiko wird ebenfalls in diesen Positionen behandelt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs im Rahmen der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0%). Auf das Risikotragfähigkeitslimit wird das Szenario angerechnet, welches die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario ausweist.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung werden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	-49.766	9.285

Das Zinsänderungsrisiko wird durch die Nachfrage unserer Kunden nach langen Zinsbindungen im Aktivgeschäft und kurzen Zinsbindungen im Passivgeschäft geprägt.

4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko besteht für die Sparkasse als Investor insbesondere in der Ausweitung von Renditedifferenzen aufgrund von unerwarteten Verschlechterungen der Bonität einzelner Emittenten oder der Ausweitung von Risikoauflagen für bestimmte Ratingklassen oder der (eingeschränkten) Handelbarkeit einer Anlage.

Außerdem kann es durch etwaige liquiditätsbedingte Kursabschläge (Marktliquiditätsrisiko) zu Belastungen kommen. Spreadrisiken können ein Abschreibungsrisiko der entsprechenden Positionen im Depot A verursachen.

Eine Spreadausweitung hat ebenfalls Auswirkungen auf die Liquiditätsposition, weil die betroffenen Wertpapiere nur zu ungünstigeren Konditionen veräußert werden könnten.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0%)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits.

4.2.2.3. Aktienkursrisiken

Das Aktienrisiko ergibt sich aus möglichen Änderungen des gesamten Aktienmarktes. Es beschreibt als Marktpreisrisiko die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Aktienmärkten die jeweiligen Bestände bzw. offenen Positionen an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

Das Ausfallrisiko von Aktienpositionen umfasst negative Kurswertänderungen bis hin zum vollständigen Ausfall der einzelnen Aktienposition. Dieses Risiko resultiert aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall oder aus der Verschlechterung der Bonität des Aktienemittenten. Negative Kurswertveränderungen von Aktien aufgrund von Bonitätsverschlechterungen eines Emittenten sind zwar streng genommen den Adressenausfallrisiken zuzuordnen, werden aufgrund der fehlenden Möglichkeiten zur Differenzierung jedoch ebenfalls dem Aktienrisiko zugeordnet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0%)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits.

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich im Spezialfonds gehalten.

4.2.2.4. Immobilienrisiken

Als Immobilienrisiko verstehen wir die Gefahr eines Verkehrswertrückganges für Immobilien.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits.

Immobilienfonds werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar.

4.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Beteiligungsrisiko wird als die Gefahr verstanden, dass aus der Bereitstellung von Eigenkapital für Dritte Verluste entstehen.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes
- Regelmäßige Ermittlung des Beteiligungsrisikos.

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen.

4.2.4. Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisiken werden in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Refinanzierungskostenrisiko unterteilt.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist die Gefahr, dass die Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Beim Refinanzierungskostenrisiko handelt es sich um das Risiko, dass Liquidität bei Bedarf nicht zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch sparkasseneigenen Credit-Spreads maßgeblich.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der deIVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation.

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von drei Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen werden im Rahmen von Stressszenarien im Hinblick auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko simuliert.

Im kombinierten Stressfall aus markt- und institutsinduzierten Stressparametern liegt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag in dem Meldeintervall „Größer 6 Monate bis 9 Monate“. Im Rahmen der strategischen Liquiditätsplanung beträgt die Survival Period mehr als 5 Jahre.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind definiert als die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten. Diese Definition schließt Risiken aus der Nutzung der Informationstechnologie (IT) mit ein.

Kreditinstitute nutzen u. a. im Rahmen der Risikoüberwachung quantitative Modelle. Das Risiko, dass die hinter den zum Teil komplexen Modellen stehenden Annahmen in der Praxis nicht oder nur teilweise eintreten, wird als Modellrisiko bezeichnet. Das Modellrisiko stellt einen Teil des Operationellen Risikos (Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren) dar.

In den operationellen Risiken ist auch das Rechtsrisiko enthalten. Unter dem Rechtsrisiko versteht man die Gefahr von Schäden durch Rechtsprozesse, Klagen etc. Das Rechtsrisiko ist ein Sekundärrisiko, das eine mögliche Folge zu einem operationellen Risiko darstellt.

Die Ausnahmesituation während der Corona-Pandemie führt grundsätzlich zu erhöhten OpRisk. Dem sind wir insbesondere durch die Information aller Entscheidungsträger und Mitarbeitenden im Rahmen unserer Vorkehrungen für das Krisenmanagement begegnet. Unsere Geschäftstätigkeit haben wir uneingeschränkt aufrechterhalten.

Die mit der Corona-Pandemie verbundenen zusätzlichen Aufwendungen sind insgesamt nicht wesentlich.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle
- jährliche Schätzung risikorelevanter Verlustpotenziale auf Basis von Szenarien
- Erstellung von Risikobehandlungs- und Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT.

Bei Operationellen Risiken sind keine Konzentrationen auf einzelne Schadensarten erkennbar.

Wesentliche Auslagerungen verursachen aufgrund der entstehenden faktischen und / oder vertraglichen Abhängigkeiten operationelle Risikokonzentrationen, die mit der jeweiligen Beschlussfassung zur Auslagerung akzeptiert werden (z.B. Finanz-Informatik). Diesem Risiko wird durch die Dienstleistersteuerung entgegengewirkt.

4.3. Chancenbericht

In der aktuellen wirtschaftlichen Situation stehen wir unseren Kunden im Rahmen unseres öffentlichen Auftrags durch unsere Geschäftsstellenpräsenz mit kundengerechten und flexiblen Service- und Beratungszeiten, durch Selbstbedienungsgeräte, aber auch durch Online-, Mobil- oder Telefonbanking als verlässlicher Partner auch in schwierigen Zeiten zur Verfügung.

Dies bietet nach unserem Selbstverständnis die besten Chancen auf langfristige und im beiderseitigen Interesse erfolgreiche Geschäftsverbindungen mit unseren privaten und gewerblichen Kunden. Um diese nachhaltig zu gestalten, orientieren sich alle Markt-, Marktservice- und Stabsbereiche immer wieder neu an den Kundenbedürfnissen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

Effizientere Prozesse sollen dazu beitragen, Kosten zu senken und die Ertragskraft der Sparkasse nachhaltig zu gewährleisten.

4.4. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Auf Basis unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2021 innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems und des Gesamtbanklimits. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 82,7% ausgelastet.

Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit in der periodenorientierten Sicht gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar. Risiken für die künftige Entwicklung bestehen im Hinblick auf die nicht konkret abschätzbaren Auswirkungen der angespannten geopolitischen Lage, die anhaltende Corona-Krise und die durch die Niedrigzinsphase nach wie vor belastete Ertragslage.

Die Auswirkungen der Corona-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der einzelnen Risikoarten berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomeßzahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Da unser Risikodeckungspotenzial die eingegangenen Risiken deutlich übersteigt und sich dies auf Basis unserer mittelfristigen Ergebnis- und Kapitalplanung voraussichtlich nicht ändern wird, beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

5. Prognosebericht

5.1.1. Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

5.1.2. Ausblick 2022

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnete zu Jahresbeginn 2022 mit einer Zunahme der Weltproduktion (BIP) um 4,4% und einem Anstieg des Welthandels um 6,0% im Jahr 2022. Für das Folgejahr 2023 erwartete der IWF ein BIP-Wachstum von 3,8%. Dies hätte ein erneut starkes Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2022 und eine Normalisierung auf Vor-Krisen-Niveau in 2023 bedeutet. Der IWF hat am 10. März jedoch angekündigt, die Prognose zur Entwicklung der Weltwirtschaft im nächsten World Economic Outlook abzusenken.

Für Deutschland erwarteten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren vor dem Jahreswechsel veröffentlichten Prognosen eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,5% bis 4,0% im laufenden und 1,8% bis 3,3% im kommenden Jahr.

Ein Großteil der prognostizierten BIP-Zunahme im Jahr 2022 würde demnach auf den privaten Konsum entfallen. Da die privaten Haushalte in der Pandemie aufgrund der eingeschränkten Konsummöglichkeiten in großem Umfang zusätzliche Ersparnis gebildet haben, stehen erhebliche Mittel zur Verfügung, die für einen zusätzlichen bzw. nachgeholten Konsum genutzt werden könnten. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute haben zu Jahresbeginn für das Gesamtjahr 2022 noch einen Anstieg der privaten Konsumausgaben um +4,7% bis 7,6% prognostiziert.

Für das Gesamtjahr 2022 erwarteten die Konjunkturforscher einen Rückgang der Arbeitslosenquote auf 5,2% bis 5,3% und einen Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen auf über 45 Millionen (+0,6% bis +1,0%).

Neben den bereits in den Vorjahren bekannten Unwägbarkeiten hinsichtlich der Prognose von wirtschaftlichen Kennzahlen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen, ist mit dem Krieg in der Ukraine ein weiteres Ereignis eingetreten, dessen Ausmaß und Reichweite zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden können.

Bereits jetzt kam es zu heftigen Reaktionen an den internationalen Wertpapier-, Kapital-, Rohstoff- und Energiemärkten. Es zeichnet sich ab, dass das Wirtschaftswachstum und der Außenhandel in diesem Jahr schwächer ausfallen werden als erwartet. Die EZB hat ihre BIP-Prognose für die Eurozone von +4,2% auf +3,7% für das laufende Jahr gesenkt. Die Helaba hat ihre BIP-Prognose für Deutschland von +3,6% auf +2,8% gesenkt. Es ist davon auszugehen, dass die allgemeine Preissteigerung in 2022 weitaus höher ausfallen wird als noch zum Jahreswechsel erwartet. Für die Eurozone erwartet die EZB statt einer Zunahme um 3,2% wie noch in der Dezember-Prognose nun einen Anstieg der Inflation um 5,1%. Für Deutschland geht die Helaba von einer allgemeinen Preissteigerung von 4,6% aus (zuvor: +3,9%).

Vor diesem Hintergrund sind alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2022 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichts mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Daher können auch die möglichen Auswirkungen auf die unternehmensindividuellen Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 noch nicht umfassend beurteilt werden. Negative Abweichungen von unseren Planungen können bei den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Eine Reihe von Notenbanken hat in 2021 begonnen, den außergewöhnlich hohen Expansionsgrad der Geldpolitik etwas zurückzunehmen. Die Federal Reserve, die ihre Bilanzsumme in 2021 noch massiv ausgeweitet hat, richtet ihr Augenmerk inzwischen stärker auf die Inflation und hat Zinserhöhungen in Aussicht gestellt. Die Helaba hat ihre Prognose zur Inflationsentwicklung in den USA auf +5,1% (zuvor +4,8%) angepasst und erwartet nun, dass die Fed ihren Leitzins in 2022 mindestens fünfmal um 0,25%-Punkte anheben wird. Der geldpolitische Schwenk der Fed und der starke Anstieg der Inflation in der Eurozone setzen die EZB zunehmend in Zugzwang. Zwar hat sich die EZB in ihrer offiziellen Kommunikation bislang sehr abwartend gezeigt und eine rasche Zinswende bislang verneint. Die Äußerungen im Umfeld der EZB nehmen jedoch ebenso wie der öffentliche Druck zu, dem Inflationsrisiko eine stärkere Bedeutung zuzumessen. Auch wenn die EZB Ende März 2022 die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP einstellen wird, hat sie ein generelles Ende der Nettokäufe bislang nicht angekündigt. Da eine Zinserhöhung gemäß ihrer Forward Guidance erst danach erfolgen wird, war bislang nicht mit einer Anhebung der Leitzinsen in 2022 zu rechnen.

Für die Bankenbranche folgt daraus, dass sie zunächst auch weiterhin in einem anhaltenden Niedrig- und Negativzinsumfeld agieren muss, auch wenn eine Zinswende näher rückt. Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen“ bzw. „Branchenumfeld 2021“ dargestellten Entwicklungen der Zins- und Provisionserträge sowie der Verwaltungsaufwendungen voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2022 prägen werden. Das Betriebsergebnis vor Bewertungsmaßnahmen wird sich daher voraussichtlich trotz aller Bemühungen zur Steigerung von Erträgen und zur Kosteneinsparung weiter abschwächen. Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Zwar ist die befürchtete Insolvenzwelle bislang ausgeblieben. Je nach Branche muss jedoch mit Insolvenzen insbesondere in den Branchen gerechnet werden, die sowohl durch die Pandemie stark betroffen sind wie auch durch die zunehmende Konkurrenz durch Onlineanbieter. Laut Münchener ifo-Institut sehen sich beispielsweise bei den Reisebüros und -veranstaltern fast drei Viertel der Unternehmen in ihrer Existenz bedroht. Über alle Branchen hinweg sieht sich knapp jedes siebte Unternehmen existenziell gefährdet.

5.1.3. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2021 rechnen wir mit einem weiteren guten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden im mittel- und langfristigen Bereich.

Im Einlagengeschäft rechnen wir auch weiterhin mit einem deutlichen Zuwachs bei den Sichteinlagen von Privatpersonen.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen weiteren deutlichen Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2022 davon aus, gegenüber 2021 insgesamt ein leicht verbessertes Ergebnis zu erreichen

5.1.4. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Für das Jahr 2022 sind Investitionen in zwei betrieblich genutzte Bestandsimmobilien in Höhe von rund 0,9 Mio. EUR geplant.

5.1.5. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis unserer Einschätzung, dass sich die Zinsen auf dem seit dem 31.12.2021 gestiegenen Niveau seitwärts bewegen werden, gehen wir davon aus, dass der Zinsüberschuss mindestens auf Vorjahresniveau liegen wird.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem gegenüber 2021 leicht verbesserten Ergebnis aus.

Trotz unseres stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand 2022 voraussichtlich deutlich steigen.

Für 2022 rechnen wir unter Berücksichtigung der Entwicklung der Zahl der Beschäftigten und der Tarifsteigerungen mit einem Personalaufwand, der auf einem gegenüber 2021 etwas geringeren Niveau liegen wird.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2022 ein mit rund 0,50% der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 4,1 Mrd. EUR konstantes Betriebsergebnis vor Bewertung.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der Auswirkungen der angespannten geopolitischen Lage und der Corona-Pandemie auf die konjunkturelle Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft planen wir mit demselben Kalkulationswert wie für das Jahr 2021.

Wir rechnen für 2022 derzeit mit einem gegenüber 2021 deutlich erhöhtem Bewertungsaufwand im Wertpapiergeschäft. Diese Planung unterliegt jedoch ebenfalls erheblichen Unsicherheiten. Neben der ohnehin unsicheren Entwicklung der Marktzinsen erhöht insbesondere die aktuelle geopolitische Lage die Volatilität an den Wertpapiermärkten.

Das sonstige Bewertungsergebnis kalkulieren wir mit demselben Planwert wie für das Berichtsjahr.

Die CIR erwarten wir für 2022 mit rund 72% gegenüber 2021 unverändert.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Der aktuell vorgeschriebene Mindestwert nach der CRR von 8,0% zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des SREP-Zuschlags wird mit dem in der Geschäftsstrategie beschlossenen Zielwert für die Eigenmittelquote von 15,0% überschritten.

Insbesondere bei einer länger anhaltenden konjunkturellen Abschwächung bzw. einer verzögerten konjunkturellen Erholung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel IV-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

Mit Blick auf die Allgemeinverfügung der BaFin zur Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers bzw. ihrer Absicht, kurzfristig einen sektoralen Systemrisikopuffer für Wohnimmobilienkredite einzuführen, ist absehbar, dass im Verlauf des Jahres 2023 erhöhte Eigenmittelanforderungen zu erfüllen sind. Auf Basis unseres aktuellen Kenntnisstandes über die Maßnahmen der BaFin und unserer aktuellen Ergebnis- und Kapitalplanung gehen wir davon aus, dass wir auch diese Anforderung erfüllen werden.

5.2. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 lässt insgesamt erkennen, dass aufgrund eines hinsichtlich der geopolitischen Lage, der Wettbewerbssituation und des Zinsniveaus schwieriger werdenden Umfeldes aus den oben dargestellten Gründen mit einem Ergebnissrückgang zu rechnen ist.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel möglich sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als zufriedenstellend.

Auf Basis unserer Ergebnis-, Kapital- und Liquiditätsplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Abschließend weisen wir auf die noch nicht vollständig absehbaren Auswirkungen der geopolitischen Lage und der Covid-19 Krise auf unsere Geschäftsentwicklung hin. Die in diesem Lagebericht enthaltenen Prognosen sind daher mit erhöhten Eintrittsrisiken behaftet.

Moers, den 29. April 2022

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021



der
Sitz

Sparkasse am Niederrhein
Ostring 4-7, 47441 Moers

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Kleve
A 2160

Aktivseite
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

		EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			37.943.881,30		37.993
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			445.583.818,49		203.173
				483.527.879,79	241.166
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
b) Wechsel			0,00		0
				0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			161.881.566,11		219.838
b) andere Forderungen			70.031.763,43		100.008
				231.913.329,54	319.846
4. Forderungen an Kunden				2.784.073.900,03	2.614.393
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	1.263.762.159,79	EUR			(1.218.017)
Kommunkredite	209.724.839,47	EUR			(240.077)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00			0
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR			(0)
			0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten			24.105.707,53		24.116
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	24.105.707,53	EUR			(24.116)
bb) von anderen Emittenten			90.539.852,59		90.822
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	90.539.852,59	EUR			(90.822)
			114.645.560,12		114.938
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR			(0)
				114.645.560,12	114.938
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				465.973.838,21	423.568
6a. Handelsbestand				0,00	0
7. Beteiligungen				46.321.038,71	45.880
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00	EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				0,00	0
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00	EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR			(-)
9. Treuhandvermögen				7.409.818,62	4.733
darunter:					
Treuhandkredite	7.409.818,62	EUR			(4.733)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0,00		0
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			0,00		0
				0,00	0
12. Sachanlagen				17.375.290,02	18.142
13. Sonstige Vermögensgegenstände				9.364.415,48	3.428
14. Rechnungsabgrenzungsposten				179.289,59	218
Summe der Aktiva				4.140.784.160,11	3.786.311

				Passivseite
				31.12.2020
				TEUR
	EUR	EUR	EUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		83.516,98		45
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		510.036.231,17		405.816
			510.119.748,15	405.861
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	771.496.510,23			731.915
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	4.580.501,83			4.437
		776.077.012,06		736.352
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	2.443.315.680,18			2.212.241
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	42.145.825,29			80.013
		2.485.461.505,47		2.292.253
		0,00		0
			3.261.538.517,53	3.028.605
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			7.409.818,62	4.733
darunter:				
Treuhandkredite	7.409.818,62 EUR			(4.733)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			4.266.362,65	2.731
6. Rechnungsabgrenzungsposten			161.507,05	247
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		30.203.368,00		28.579
b) Steuerrückstellungen		3.105.500,00		2.930
c) andere Rückstellungen		13.589.578,80		12.917
			46.898.446,80	44.427
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genussrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			125.285.731,10	117.686
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	182.021.863,24			178.938
		182.021.863,24		178.938
d) Bilanzgewinn		3.082.164,97		3.084
			185.104.028,21	182.022
Summe der Passiva			4.140.784.160,11	3.786.311
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		18.959.985,85		18.880
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			18.959.985,85	18.880
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		169.398.610,59		152.534
			169.398.610,59	152.534

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	57.742.264,92			62.226
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	1.303.871,62	EUR		(473)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	382.302,57			381
		58.124.567,49		62.607
2. Zinsaufwendungen		14.025.446,17		18.760
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	1.403.196,49	EUR		(247)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2.230.505,76	EUR		(2.102)
			44.089.121,32	43.847
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		6.442.969,96		5.576
b) Beteiligungen		716.513,48		707
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			7.159.483,44	6.283
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		26.042.386,69		25.074
6. Provisionsaufwendungen		2.824.288,21		2.428
			23.218.098,48	22.645
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			2.313.062,75	2.430
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	36.741,22	EUR		(41)
9. (weggefallen)				
			76.789.765,99	75.206
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	29.218.936,31			30.164
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.468.917,83			8.599
darunter:				
für Altersversorgung	3.846.707,29	EUR		(3.120)
		38.687.854,14		38.763
b) andere Verwaltungsaufwendungen		16.341.735,62		15.488
			55.029.589,76	54.251
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.234.502,53	1.401
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.392.972,00	1.165
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	16,31	EUR		(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		1.833.751,03		110
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			1.833.751,03	110
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		141.415,75		78
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			141.415,75	78
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			7.600.000,00	7.300
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			9.557.534,92	10.902
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		6.286.017,83		7.628
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		189.352,12		190
			6.475.369,95	7.817
25. Jahresüberschuss			3.082.164,97	3.084
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			3.082.164,97	3.084
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			3.082.164,97	3.084
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			3.082.164,97	3.084

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge beinhalten keine anteiligen Zinsen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen werden mit Ausnahme derjenigen, die auf Guthaben bei der Deutschen Bundesbank entfallen demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt. Abzinsungen haben wir vorgenommen, soweit Forderungen zum Zeitpunkt ihrer Begründung unverzinslich waren.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19 Pandemie ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Mit Blick auf dem vom IDW am 13.12.2019 veröffentlichten und ab dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwendenden RS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen haben wir eine Pauschalwertberichtigung in Höhe eines auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten gebildet.

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden - wie Vorfälligkeitsentgelte - unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Alle im Bestand befindlichen Wertpapiere sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebotes bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis bzw. den vom Fondsmanagement angegebenen Nettovermögenswert, vermindert um notwendige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, angesetzt.

Für alle Wertpapiere wurde untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt bestand. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System Simcorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Beteiligungen

Die Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen wegen dauernder Wertminderung, bilanziert. Die sonstigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Sachanlagen

Die Sachanlagen, die nach Inkrafttreten des BilMoG angeschafft worden sind, werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Vor Inkrafttreten des BilMoG angeschaffte Vermögensgegenstände schreiben wir – mit Ausnahme des von der Sparkasse Rheinberg übernommenen Sachanlagevermögens, dessen Abschreibung weiterhin linear erfolgt – unter Nutzung der Übergangsmöglichkeiten des BilMoG (Artikel 67 Abs. 4 EGHGB) weiterhin mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen ab.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Verbindlichkeiten aus den sogenannten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems (GLRG III) zeichnen sich dadurch aus, dass der Erfüllungsbetrag zum Fälligkeitszeitpunkt durch Zinsermäßigung ggf. unter dem Nominalwert liegt. Eine zeitanteilige Reduzierung des Nominalwertes haben wir dann vorgenommen, wenn die Ansprüche auf Zinsermäßigungen zum 31.12.2021 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit als realisiert gelten. Dabei haben wir uns an den vom IDW veröffentlichten Grundsätzen orientiert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte eine Abzinsung. Für bestimmte Gruppen von Rückstellungen haben wir auch bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit bis zu einem Jahr eine Abzinsung vorgenommen. Die Abzinsung erfolgt mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % sowie Rentensteigerungen von 1,5 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2021 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,87 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

ATZ

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes (AltTZG) vom 23. Juli 1996 und des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) vom 27. Februar 2010 in der jeweils geltenden Fassung abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 5 Jahre. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 3 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren im Sinne des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt. Bei der Bewertung der Rückstellung für aufgrund des Wahlrechtes der Arbeitnehmer voraussichtlich in der Zukunft abzuschließenden Altersteilzeitvereinbarungen wurde vom Grad der wahrscheinlichen Inanspruchnahme ausgegangen. Die voraussichtlich zu leistenden Beträge wurden vorsichtig geschätzt.

Die Rückstellungen für in diesem Zusammenhang bestehende finanzielle Aufstockungsverpflichtungen, die wirtschaftlich den Charakter von Abfindungen haben, wurden zu Lasten des sonstigen betrieblichen Aufwands gebildet.

Anpassung von AGB-Klauseln

Der BGH hat mit Urteil vom 27.04.2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebührenänderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, haben wir als Reaktion auf dieses Urteil unverzüglich eine angepasste Version der AGB verwendet, die die strittigen Formulierungen nicht mehr beinhaltet. Ab dem 15.11.2021 setzen wir die vom DSGVO neu gestalteten AGB-Sparkassen im Kundengeschäft ein. Darüber hinaus haben wir im Januar 2022 unsere Kunden über das Urteil und unsere aktuellen AGB informiert und gebeten, im Sinne einer rechtssicheren Gestaltung der zukünftigen Vertragsbeziehungen die ausdrückliche Zustimmung insbesondere zu den aktuellen Preisen für unsere Dienstleistungen zu erteilen.

Hinsichtlich der Behandlung in unserer Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 haben wir die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) berücksichtigt und in der Höhe der von der BGH Rechtsprechung erfassten Gebühren seit der Verkündung des Urteils eine Rückstellung gebildet.

Zinsanpassung bei Prämiensparverträgen

Der BGH hat mit Urteil vom 06.10.2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des aktuellen Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstitutes vorsehen, sind unzulässig.

Der BGH hat entschieden, dass in diesen Fällen für die Höhe der variablen Verzinsung ein maßgebender Referenzzinssatz für längerfristige Spareinlagen zu bestimmen ist. Bei der Zinsanpassung ist im Rahmen einer monatlichen Anpassung der ursprünglich relative Abstand des Vertragszinssatzes zum Referenzzinssatz beizubehalten. Offengeblieben ist, welcher konkrete Referenzzinssatz zugrunde gelegt werden muss. Der BGH hat das Verfahren in diesem Punkt an das zuständige Oberlandesgericht (OLG) Dresden zurückverwiesen; eine Entscheidung des OLG steht noch aus.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, haben wir die Konsequenzen des BGH-Urteils analysiert. Für die sich aus dem BGH-Urteil eventuell ergebenden Zinsansprüche der Kunden haben wir in unserem Jahresabschluss zum 31.12.2021 Rückstellungen gebildet. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den Referenzzins haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Steuernachzahlungs- und Erstattungsinsen

Mit Blick auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 08.07.2021 (1BvR 2237/14, 1BvR 2422/17) haben wir aus Vorsichtsgründen Zinsansprüche und Zinsverpflichtungen im Zusammenhang mit Steuererstattungen bzw. – nachzahlungen wie folgt behandelt:

Für Verzinsungszeiträume ab 2019 haben wir keine Erstattungsansprüche aktiviert und Verpflichtungen auf der Basis des bislang geltenden Zinssatzes von 0,5 % p. m. zurückgestellt. Eine Nettobetrachtung haben wir vorgenommen, soweit Erstattung und Verpflichtung aus einem steuerlichen Sachverhalt resultieren.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches noch in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, halten wir nicht.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i. d. R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 nach der Barwertmethode bewertet. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach unseren Berechnungen nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Dieses Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente mit vergleichbarer maximaler Laufzeit oder Zinsbindungsdauer. Zinsswapgeschäfte, deren Laufzeit / Zinsbindungsdauer im Einzelfall darüber hinausgeht, haben wir in Vorjahren für die Bewertung aufgeteilt. Den nicht in das Bankbuch einbezogenen Teil der Zinsswapgeschäfte hatten wir imparitätisch einzeln bewertet und soweit notwendig Rückstellungen gebildet. Zum 31.12.2021 erfüllen alle Zinsswapgeschäfte hinsichtlich ihrer gesamten (Rest-)Laufzeit die Voraussetzungen für eine Einbeziehung in das Bankbuch. Wir haben daher von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die bislang einzeln bewerteten Geschäfte mit ihren Buchwerten zum 31.12.2015 in das Bankbuch umzuwidmen. Bei den Buchwerten handelt es sich um Rückstellungen, die bis zum 31.12.2015 im Rahmen der imparitätischen Einzelbewertung gebildet wurden. Die Buchwerte führen wir fort, vermindert um eine gleichmäßige, erfolgswirksame Auflösung ab dem Jahr 2016 über einen Zeitraum von zehn Jahren.

Währungsumrechnung

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden zum Kassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

In den Fremdwährungsbeständen sind neben Sortenbeständen besonders gedeckte Geschäfte enthalten. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind. Die Aufwendungen und Erträge dieser Geschäfte wurden je Währung saldiert.

Der Ausweis der Ergebnisse der Währungsumrechnung erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. In den Ausweis haben wir auch realisierte Gewinne und Verluste einbezogen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt 2.993.042,92 EUR bzw. 2.866.186,28 EUR.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**Allgemeines**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt. Diese Anlage ist Bestandteil des Anhangs.

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	157.837.177,74	215.890.635,30

Der Unterposten b) - andere Forderungen - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR
bis drei Monate	0,00
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	70.000.000,00
mehr als fünf Jahre	0,00

Aktiva 4 - Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.280.000,00	6.280.000,00

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR
bis drei Monate	65.390.175,99
mehr als drei Monate bis ein Jahr	164.243.219,75
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	630.433.130,01
mehr als fünf Jahre	1.846.408.832,18
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	56.794.227,76

Aktiva 5 - Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021 EUR
Beträge, die bis zum 31.12.2022 fällig werden	10.000.900,00
	31.12.2021 EUR
börsennotiert	99.679.549,84
nicht börsennotiert	14.966.010,28

Aktiva 6 - Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinn des § 1 Absatz 10 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend nach Anlagezielen gegliedert dargestellt sind:

	Buchwert Mio. EUR:	Marktwert Mio. EUR:	Differenz Buchwert zu Markt- wert Mio. EUR:	Ausschüt- tung Mio. EUR 2021:	Tägl. Rückgabe möglich*:	Unter- lassene Abschrei- bungen Mio. EUR:
Investmentfonds:						
Rentenfonds	75,5	75,5	0,0	0,3	ja	0,0
Universalfonds	334,0	342,3	8,3	4,2	ja	0,0
Immobilienfonds	18,3	18,6	0,3	0,6	nein	0,0

* Die Anteilscheine der Fonds sind nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragbar. Die Sparkasse kann bei dem Renten- und Universalfonds jeweils Sachauskehrung der Vermögenswerte verlangen. Die Rücknahme von Anteilen des Immobilienspezialfonds ist mit einer 6-monatigen Frist möglich.

Der Rentenfonds ist international ausgerichtet und investiert schwerpunktmäßig in hochliquide, festverzinsliche Wertpapiere.

Der Universalfonds ist international ausgerichtet und investiert breit diversifiziert schwerpunktmäßig in Euro-Unternehmensanleihen sowie in öffentliche und gedeckte Anleihen. Aktien und ein in Emerging Markets investierter Rentenfonds sind dem Fondsvermögen beigemischt.

Der Immobilienspezialfonds ist national investiert.

Aktiva 7 - Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio. EUR (2020)	Jahresergebnis in Mio. EUR (2020)
Rheinischer Sparkassen und Giroverband	Düsseldorf	2,057400	936,4	k. A.
Erwerbsges. der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,334429	3.294,6	k. A.

Aktiva 9 - Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden dar.

Aktiva 12 - Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021 EUR
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	11.019.175,04
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.302.524,57

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen ist folgender nicht unwesentlicher Einzelposten enthalten:

	31.12.2021 EUR
Forderungen an Geldtransportunternehmen	8.046.012,97

Aktiva 14 - Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	9.958,37	36.666,46

Passiva 1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	1.376.238,31	1.314.320,86

Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR
bis drei Monate	6.842.670,06
mehr als drei Monate bis ein Jahr	132.276.558,92
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	109.027.081,07
mehr als fünf Jahre	260.292.298,40

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 395.822.552,09 EUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 - Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Der Unterposten a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR
bis drei Monate	532.525,07
mehr als drei Monate bis ein Jahr	692.255,14
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.345.816,21
mehr als fünf Jahre	1.009.895,41

Der Unterposten b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR
bis drei Monate	15.750.132,33
mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.968.513,38
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	18.667.379,85
mehr als fünf Jahre	1.394.142,62

Passiva 4 - Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 - Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen in Höhe von 160.675,49 EUR (i. Vj. 247.211,65 EUR) enthalten.

Passiva 7 - Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2021 1.925.482,00 EUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich**Eventualverbindlichkeiten**

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. Sonstige Angaben

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuerersatzes von 16,81 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen und Rückstellungen. Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppe von Vermögensgegenständen und Schulden: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Beteiligungen.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente.

		Nominalbeträge in TEUR				Beizulegende Zeitwerte ¹ in TEUR	Buchwerte in TEUR
		nach Restlaufzeiten			Insgesamt	Marktpreis	Rückstellung
		Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre			
Zinsbezogene Geschäfte: Termingeschäfte							
	Zinsswaps (Deckungsgeschäfte)	0	0	240.000	240.000	- 36.427	3.284
Summe		0	0	240.000	240.000		

¹ Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf der Basis der Marktzinsmethode ermittelt.

Dabei fanden die am Markt beobachtbaren Zinssätze für Zinsswapgeschäfte per 31.12.2021 Verwendung. Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean price).

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen**Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse**

Die Sparkasse am Niederrhein hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnitts ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2022 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betrugen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 27,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2021 2,3 Mio. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 84,4 Mio. EUR.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch den verantwortlichen Aktuar der RZVK auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 1,87 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für

November 2021 auf den 31.12.2021 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1% zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2020 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2021 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2020 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03% an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2021 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (2,1 %). Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der „Erste Abwicklungsanstalt“ erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b. a. W. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2021 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 9,5 Mio. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

a) für die Abschlussprüfungsleistungen:	382 TEUR
b) für andere Bestätigungsleistungen:	43 TEUR
c) für sonstige Leistungen:	0 TEUR
Gesamthonorar:	<u>425 TEUR</u>

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstands

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge.

Neben den festen Bezügen (Grundgehalt, Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Als Anspruchsvoraussetzung für die Zahlung dieser Leistungszulage sind keine konkreten quantitativen Ziele festgelegt. Die Zahlung diesbezüglicher Leistungszulagen wurde vom Verwaltungsrat in 2021 für 2020 nicht beschlossen.

Die Mitglieder des Vorstands haben ausschließlich feste Bezüge erhalten. Weitere erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt.

Bei linearen Entgeltänderungen der Sparkassen-Beschäftigten (TVöD-S) ändern sich entsprechend auch die Bezüge des Vorstands.

	2021			
Vorstand	Grundbetrag und allgemeine Zula- ge (erfolgs- unabhängig) TEUR	Leistungszulage (erfolgsabhängig, ohne quantitative Ziele) TEUR	Sonstige Vergütung TEUR	Gesamt- vergütung TEUR
Malaponti, Giovanni Vorsitzen- der	406,0	0,00	10,9	416,9
Laake, Frank- Rainer Mitglied	369,1	0,00	12,3	381,4
Zibell, Bernd Mitglied	369,1	0,00	11,3	380,4
Summe:	1.144,2	0,00	34,5	1.178,7

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Sie werden gemäß den Regelungen des EStG nach der 1%-Bruttolistenpreisregelung ermittelt.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf Zahlung eines Ruhegeldes, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist.

Die individuellen Versorgungssätze ergeben sich aus folgender Zusammenstellung

	Eintritt des Leistungsfall- es	Höhe des Versorgungs- satzes
Malaponti, Giovanni Vorsitzender	01.06.2019 - 31.05.2024	50 v.H.
	vom 01.06.2024	55 v.H.
Laake, Frank-Rainer Mitglied	vom 01.01.2019	55 v.H.
Zibell, Bernd Mitglied	ab 01.10.2018 - 30.09.2023	40 v.H.
	01.10.2023 - 30.09.2028	45 v.H.
	01.10.2028 - 30.09.2033	50 v.H.
	vom 01.10.2033	55 v.H.

Beruhet der Leistungsfall auf einem Arbeitsunfall, erhöht sich der Ruhegeldsatz um 10 v.H. bis zum Höchstsatz von 55 v.H.

Der ruhegeldfähige Bezug beträgt monatlich ein Zwölftel des bei Eintritt des Ruhegeldfalles vertraglich zustehenden Jahresgrundbetrages und der Allgemeinen Zula-
ge.

Bei linearen Änderungen des Entgeltes der Sparkassen-Beschäftigten (TVöD-S) ändert sich der ruhegeldfähige Bezug entsprechend.

	Im Jahr 2021 der Pensionsrückstellung zugeführt TEUR	Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2021 TEUR
Malaponti, Giovanni Vorsitzender	513,6	3.885,7
Laake, Frank-Rainer Vorstandsmitglied	459,2	3.367,5
Zibell, Bernd Vorstandsmitglied	408,5	2.105,7
Summe:	1.381,3	9.358,9

Die Altersversorgung beträgt maximal 55 % der zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand zustehenden Ruhegehaltsbezüge. Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet.

Bei linearen Änderungen des Entgeltes der Sparkassen-Beschäftigten (TVöD-S) ändern sich ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Pensionsansprüche entsprechend.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurde für ihre Tätigkeit in dem Aufsichtsgremium der Sparkasse einschließlich seiner Ausschüsse (Bilanzprüfungsausschuss, Risikoausschuss) ein Sitzungsgeld von 400,00 EUR (bzw. 476,00 EUR incl. 19 % Umsatzsteuer) je Sitzung gezahlt. Die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2021 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder:

Name	TEUR	Name	TEUR
Berger, Frank	4,0	Stanczyk, Richard	3,3
Cikoglu, Atila	4,0	Stantscheff, Sarah	4,8
Drese, Barbara	2,4	Tackowski, Jochen	0,4
Ertelt, Stefan	4,0	Tersteegen, Gudrun	5,2
Klucken, Holger	4,4	van Dyck, Claudia	6,8
Krähmer, Sascha	2,8	Winstroth, Ralf	2,4
Kück, Hubert	5,6	Wrobel, Johannes	4,0
Nacke, Markus	4,4	Zeller, Günter	2,8
		Insgesamt:	61,3*

* Evtl. Abweichungen in der Summe beruhen auf Rundungen.

Gesamtbezüge für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

Für die früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von 1.510.441,00 EUR gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 19.233.952,00 EUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr Kredite in Höhe von 80.384,18 EUR gewährt und widerrufliche Kreditzusagen in Höhe von 149.412,92 EUR ausgereicht.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden im Geschäftsjahr Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von insgesamt 3.263.434,23 EUR gewährt und widerrufliche Kreditzusagen in Höhe von 635.706,33 EUR ausgereicht.

Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	317
Teilzeit- und Ultimokräfte	215
Auszubildende	36
Insgesamt:	568

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse (www.sparkasse-am-niederrhein.de) unter der Rubrik „Ihre Sparkasse“ veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Der am 24. Februar 2022 durch den Einmarsch der russischen Streitkräfte begonnene Ukraine-Krieg hat u. a. zu deutlichen Reaktionen an den nationalen und internationalen Wertpapier-, Kapital- sowie Rohstoff- und Energiemärkten geführt. Ebenso sind bereits jetzt negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Lage absehbar.

Bis zur Aufstellung unseres Jahresabschlusses zum 31.12.2021 führten die Entwicklungen auf den Kapitalmärkten zu deutlichen Kursrückgängen eines Teils der von uns gehaltenen Wertpapiere. In Kombination mit dem bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 deutlichen Anstieg des Zinsniveaus würden sich zum 29.04.2022 Belastungen unserer Gewinn- und Verlustrechnung ergeben, die sich sehr erheblich auf unsere Ertragslage, geringfügig auf unsere Vermögenslage und nicht merklich auf unsere Finanzlage auswirken würden.

Da nach unserer Auffassung - gestützt auf die Einschätzung des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom 08.03.2022 - der Ukraine-Krieg im Sinne des Handelsrechts ein sogenanntes wertbegründendes Ereignis ist, sind Aufwendungen erst in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2022 zu berücksichtigen. Ungeachtet dessen handelt es sich um einen Vorgang von besonderer Bedeutung im Sinne des § 285 Nr. 33 HGB, über den im Rahmen dieser Nachtragsberichterstattung zu informieren ist.

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei den Einschätzungen um das Ergebnis einer Bewertung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und nicht um eine Prognose für das gesamte Geschäftsjahr 2022 handelt.

Hinsichtlich unserer Einschätzungen zur Entwicklung des Geschäftsjahres 2022 verweisen wir auf den Abschnitt „Prognosebericht“ unseres Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021.

Verwaltungsrat ab 01.01.2021 bis 11.03.2021

Vorsitzendes Mitglied	Claudia van Dyck, Hausfrau
1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds	Mark Rosendahl, Geschäftsführer
2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds	Markus Nacke, Kaufmännischer Angestellter
Mitglieder gemäß § 10 Abs. 2 b) SpkG NW:	Stellvertreter/in gemäß § 12 Abs. 4 SpkG NW:
Rafael Hofmann, Rentner	Frank Berger, Sozialversicherungsfachange- stellter
Peter Kiehlmann, Rentner	Thomas Cirener, Ruhestandsbeamter / Rechtsanwalt (selbstständig)
Hubert Kück, Lehrer	Ulrike Trick, Hausfrau
Jürgen Madry, Handelsvertreter (selbstständig)	Claudia von Parzotka-Lipinski, Kaufmännische Angestellte
Markus Nacke, Kaufmännischer Angestellter	Peter Hericks, freiberuflicher Berater (Versorgungstechnik)
Mark Rosendahl, Geschäftsführer	Carmen Weist, Rentnerin
Sarah Stantscheff, Studentin (Rechtswissenschaft)	Werner Plückelmann, Leitender technischer Angestellter
Gudrun Tersteegen, Werbetexterin (selbstständig)	Ralph Messerschmidt, Bauingenieur (angestellt)
Günter Zeller, Pensionär	Simon Aarse, Pensionär
Mitglieder gemäß § 10 Abs. 2 c) SpkG NW:	Stellvertreter/in gemäß § 12 Abs. 4 SpkG NW:
Walburga Baltes, Sparkassenangestellte NN	Elmar Scholz, Sparkassenangestellter
Stefan Ertelt, Sparkassenangestellter	Sascha Krähmer, Sparkassenangestellter
Holger Klucken, Sparkassenangestellter	Birte Frie, Sparkassenangestellte
Thorsten Holzgräfe, Sparkassenangestellter	Peter Lenzen, Sparkassenangestellter
	Michael Wedde, Sparkassenangestellter
Als Hauptverwaltungsbeamter gemäß § 11 Abs. 3 SpkG NW nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil:	Stellvertreter:
Ingo Brohl, Landrat des Kreises Wesel	Ralf Köpke, Bürgermeister der Stadt Neukir- chen-Vluyn
Als Hauptverwaltungsbeamte gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung Sparkasse am Niederrhein nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil:	
Christoph Fleischhauer, Bürgermeister der Stadt Moers	
Ralf Köpke, Bürgermeister der Stadt Neukirchen-Vlyun	
Dietmar Heyde, Bürgermeister der Stadt Rheinberg	

Verwaltungsrat ab 12.03.2021

Vorsitzendes Mitglied	Claudia van Dyck, Hausfrau
1. Stellvertreterin des vorsitzenden Mitglieds	Gudrun Tersteegen, Werbetexterin (selbstständig)
2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds	Markus Nacke, Kaufmännischer Angestellter (Teamleiter)
Mitglieder gemäß § 10 Abs. 2 b) SpkG NW:	Stellvertreter/in gemäß § 12 Abs. 4 SpkG NW:
Frank Berger, Sozialversicherungsfachangestellter	Günter Helbig, Rentner
Atila Cikoglu, Personalsachbearbeiter (Verwaltungsfachwirt)	Mark Rosendahl, Gewerkschaftssekretär
Hubert Kück, Pensionär	Ulrike Trick, Sozialpädagogin i. R.
Markus Nacke, Kaufmännischer Angestellter (Teamleiter)	Hans-Gerd Cremers, Geschäftsführender Gesellschafter einer GmbH (Elektrotechnik)
Richard Stanczyk, Rechtsanwalt (selbstständig)	Jürgen Preuß, Regierungsbeschäftigter
Sarah Stantscheff, Angestellte (Begutachtung Wirtschaftshilfen)	Tobias Faasen, Geschäftsführer einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gudrun Tersteegen, Werbetexterin (selbstständig)	Axel-Ulf Köpke, Kaufmännischer Angestellter
Ralf Winstroth, Geschäftsführer einer GmbH (Altenhilfe)	Svenja Reinert, Leitung Kreis-Polizeiverwaltung
Günter Zeller, Pensionär	Klaus Lewitzki, Pensionär
Mitglieder gemäß § 10 Abs. 2 c) SpkG NW:	Stellvertreter/in gemäß § 12 Abs. 4 SpkG NW:
Barbara Drese, Sparkassenangestellte	Jochen Taczkowski, Sparkassenangestellter
Stefan Ertelt, Sparkassenangestellter	Holger Wohlgemuth, Sparkassenangestellter
Holger Klucken, Sparkassenangestellter	Thorsten Holzgräfe, Sparkassenangestellter
Sascha Krähmer, Sparkassenangestellter	Björn Bremeyer, Sparkassenangestellter
Johannes Wrobel, Sparkassenangestellter stellte	Tharsana Navaratnarajah, Sparkassenangestellte
Als Hauptverwaltungsbeamter gemäß § 11 Abs. 3 SpkG NW nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil:	
Ingo Brohl, Landrat des Kreises Wesel	Stellvertreter: Ralf Köpke, Bürgermeister der Stadt Neukirchen-Vluyn
Als Hauptverwaltungsbeamte gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung Sparkasse am Niederrhein nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil:	
Christoph Fleischhauer, Bürgermeister der Stadt Moers	
Ralf Köpke, Bürgermeister der Stadt Neukirchen-Vluyn	
Dietmar Heyde, Bürgermeister der Stadt Rheinberg	

Vorstand

Giovanni Malaponti (Vorsitzender)
Frank-Rainer Laake (Mitglied)
Bernd Zibell (Mitglied)

Moers, den 29.04.2022

Der Vorstand

Anlage: Anlagespiegel

Entwicklung des Anlagevermögens

Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten (Angaben in TEUR)				
	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen
				Stand am 31.12. des Geschäftsjahres
Sachanlagen	86.284,1	267,4	-676,9	87.874,6
Immaterielle Anlagevermögen	149,9	0,0	0,0	149,9

Entwicklung der kumulierten Abschreibungen (Angaben in TEUR)					
	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit	
				Zugängen	Abgängen
					Umbuchungen
Sachanlagen	68.982,1	1.401,2	0,0	0,0	-631,2
Immaterielle Anlagevermögen	149,9	0,0	0,0	0,0	0,0
				Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres
				19.322,0	19.322,0
				0,0	0,0

Veränderungen des Geschäftsjahres zusammengefasst in TEUR (gem. § 34 Abs. 3 RechKredV)		Buchwert am 31.12. des Geschäftsjahres in TEUR
Buchwert am 01.01. des Geschäftsjahres in TEUR		50.029,9
Forderungen an Kreditinstitute	-29,9	50.000,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinslichen Wertpapiere	-39.872,1	114.938,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	14.019,9	37.935,4
Beteiligungen	-88,6	45.880,2
Sonstige Vermögensgegenstände	0,0	6,6

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2021

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse am Niederrhein hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse am Niederrhein besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse am Niederrhein definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge / Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 Tsd. EUR 76.789,8.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 444.

Der Gewinn vor Steuern beträgt Tsd. EUR 9.557,5.

Die Steuern auf Gewinn betragen Tsd. EUR 6.286,0. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Sparkasse am Niederrhein hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse am Niederrhein (im Folgenden „Sparkasse“), Moers

A. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

B. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Beteiligungen
2. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft
3. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung zum AGB-Änderungsmechanismus und zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln auf den Jahresabschluss (BGH-Urteile vom 27. April 2021 und 6. Oktober 2021)

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt
- b) Prüferisches Vorgehen

c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Beteiligungen

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2021 Beteiligungen unter der Bilanzposition Aktiva 7 mit Buchwerten von 46,3 Mio. EUR ausgewiesen. Sie entfallen im Wesentlichen auf die Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV).

Der RSGV hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie die internen Verfahren der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beteiligungen sowie deren Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 7 (Abschnitt C.) sowie in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2.3).

2. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2021 unter der Bilanzposition Aktiva 4 Forderungen an Kunden in Höhe von 2.764,1 Mio. EUR ausgewiesen, die rund 67 % der Bilanzsumme ausmachen; darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 188,4 Mio. EUR. Das Kreditgeschäft ist eine wesentliche Geschäftsaktivität der Sparkasse.

Die Sparkasse untersucht regelmäßig und ggf. anlassbezogen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft weiterhin gegeben ist. Ist zweifelhaft, ob der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommen kann (Ausfallrisiko), ist für die Forderung eine Wertberichtigung zu bilden. Ein möglicher Wertberichtigungsbedarf, d. h. die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert, wird grundsätzlich aus der Differenz des aktuellen Buchwertes der Forderung und den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zukünftig erwarteten Zahlungseingängen (einschl. erwarteter Erlöse aus der Verwertung von Kreditsicherheiten) ermittelt. Bei außerbilanziellen Geschäften (Bürgschaften, Gewährleistungen) und unwiderruflichen Kreditzusagen, bei denen eine Inanspruchnahme und ein darauffolgender Kreditausfall droht, werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden (einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen) und die Bewertung der Eventualverbindlichkeiten ist von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und war damit auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes führen wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung mit jährlich wechselnden Schwerpunkten Aufbau- und Funktionsprüfungen des relevanten internen Kontrollsystems (i. W. zur Kreditgewährung, zur Risikofrüherkennung, zur Risikoklassifizierung von Kreditnehmern sowie zur Sicherheitenbewertung und Risikovorsorge) sowie stets auch aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen bestimmter Kreditengagements durch. Darüber hinaus untersuchen wir strukturelle Merkmale des Kreditbestandes der Sparkasse (z. B. Größenklassen-; Branchen-; Ratingstruktur) und leiten daraus ggf. weitergehende Prüfungshandlungen ab.

Die in die Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements wurden nach einem berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. die zugewiesene Risikoklassifizierungsnote, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Krediteile (Blankokredite), die Branchenzugehörigkeit oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Die ausgewählten Kreditengagements haben wir hinsichtlich der Beachtung der internen Kreditprozesse und daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist. Sofern dies nicht zu erwarten ist, haben wir die der Bewertung zugrundeliegenden Annahmen insbesondere hinsichtlich der Höhe der in Zukunft noch erwarteten Zahlungseingänge gewürdigt.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse ermöglichen nach dem Ergebnis unserer Prüfung eine ordnungsgemäße Forderungsbewertung und werden beachtet. Bei den in unsere Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements waren die von der Sparkasse der Bewertungsentscheidung zugrundeliegenden Annahmen nachvollziehbar und im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung sachgerecht abgeleitet.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.3 und 4.2).

3. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung zum AGB-Änderungsmechanismus und zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln auf den Jahresabschluss (BGH-Urteile vom 27. April 2021 und 6. Oktober 2021)

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Sparkasse unter Passiva Nr. 7 „Rückstellungen“ ausgewiesene Unterposten c) „andere Rückstellungen“ enthält u. a. Beträge im Zusammenhang mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zum sog. „AGB-Änderungsmechanismus“ vom 27. April 2021 (XI ZR 26/20) sowie zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20). Die Sparkasse war nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt; dennoch haben die BGH-Urteile mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse.

Nach unserer Einschätzung sind die Sachverhalte für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer endgültigen gerichtlichen Klärung von an die Vorinstanz zurückverwiesener Fragestellungen sowie der Konkretisierung und Regulierung von Kundenansprüchen wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstandes, u. a. zum Kundenverhalten und der weiteren Entwicklung der Rechtsprechung, beruhen.

Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung der vorstehenden Sachverhalte hat der Vorstand der Sparkasse nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Einschätzungen vorgenommen, ob und in welcher Höhe unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse eine finanzielle Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung teilweise die Einschätzungen externer Sachverständiger u. a. aus der Sparkassen-Finanzgruppe hinzugezogen. Ebenso hat er die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) insbesondere zur Behandlung von Entgelten ab dem Zeitpunkt der Verkündung des BGH-Urteils vom 27. April 2021 berücksichtigt.

b) Prüferisches Vorgehen

Bei unserer Prüfung haben wir uns mit der Analyse und Bewertung der in Abschnitt a) genannten BGH-Urteile durch den Vorstand auseinandergesetzt. Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Wesentlichen an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen finanziellen Auswirkungen und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen ausgerichtet. Bei der Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen im Zusammenhang mit den beiden genannten Sachverhalten haben wir sowohl sparkasseninterne als auch öffentlich zugängliche Informationen berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Ergebnisse aus einer eingeholten externen fachlichen Einschätzung (Konsultation) berücksichtigt.

Nach einem risikoorientiert abgestuften Verfahren haben wir die Beurteilungen des Vorstandes und die daraus abgeleiteten Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen nachvollzogen und bewertet. Wir haben geprüft, ob die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen sowie hinreichend begründet und dokumentiert wurden.

Wir konnten uns unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der eingeholten externen fachlichen Einschätzung (Konsultation) davon überzeugen, dass die Bilanzierung und Bewertung der Sachverhalte sowie die in diesem Zusammenhang

vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.1 und 2.4).

C. Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hinsichtlich des „Bericht des Verwaltungsrates“ sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen, die uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden, umfassen den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2021.

Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen den Bericht des Verwaltungsrates, der uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen In-

formationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

D. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

E. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen

sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;

- ▮ beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▮ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▮ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt;
- ▮ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse;
- ▮ führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den

zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

F. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes beschäftigte Personen, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht :

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 SpkG NRW,
- Bestätigungen gemäß § 16j Abs. 2 Satz 3 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) hinsichtlich der Bemessungsgrundlage der Um-
lage im Aufgabenbereich Wertpapierhandel,

- ▮ Bestätigungen gemäß Art. 3 der DelVO (EU) 2018/389 im Zusammenhang mit elektronischen Zahlungsdiensten (PSD 2).

G. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Schankweiler.

Düsseldorf, den 17. Mai 2022

Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Schankweiler

Joosten

Wirtschaftsprüfer

Verbandsprüferin

Bericht des Verwaltungsrates

Im Jahre 2021 trat der Verwaltungsrat der Sparkasse am Niederrhein zu sechs Sitzungen zusammen. Er hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und fasste die erforderlichen Beschlüsse.

Über die Geschäftsentwicklung, die wirtschaftlichen Verhältnisse und über alle sonstigen wichtigen Angelegenheiten der Sparkasse wurde er vom Vorstand eingehend unterrichtet.

Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes führte im Berichtsjahr die Pflichtprüfungen durch. Zum Jahresabschluss 2021 erteilte die Prüfungsstelle den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Damit wurde bescheinigt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Verwaltungsrat überwachte die Geschäftsführung des Vorstandes entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Gemäß § 15 Abs. 2 Buchstabe d des SpkG NW hat er den Jahresabschluss festgestellt und den Lagebericht des Vorstandes gebilligt. Die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 3.082.164,97 € erfolgt nach § 25 SpkG NW. Der Verwaltungsrat schlägt der Vertretung des Trägers gemäß § 15 Abs. 2 Buchstabe e SpkG NW vor, den Jahresüberschuss entsprechend § 25 Abs. 1 Buchstabe c SpkG NW vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand für die gute Zusammenarbeit und für die Unterstützung bei seiner Aufgabenerfüllung. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spricht er seine Anerkennung aus für den geleisteten Einsatz im Dienste der Kundinnen und Kunden der Sparkasse am Niederrhein und der Menschen in der Region.

Moers, den 23. Juni 2022

Sparkasse am Niederrhein
Der Verwaltungsrat

van Dyck
Vorsitzende